



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 29.02.2016

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 29. Februar 2016 im Heimathaus Walchum

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Von der Samtgemeinde Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager sowie Herrn Wilhelm Schweers und A.K. Schweers von der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 15. Dezember 2016
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2016**

Fachbereichsleiter Heinz-Hermann Lager erläutert anhand einer Präsentation ausführlich den Haushaltsplan 2016. Die wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Zudem werden die vorgesehenen Investitionen für 2016 vorgestellt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.464.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.506.400 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	53.600 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.298.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273.800 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	506.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	435.000 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.804.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.719.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen:

Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,

- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig, dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zuzustimmen und die vorstehend aufgeführte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

8. Bestimmung der örtlichen Wahlleiter und Vertreter

Am 11.09.2016 findet in Niedersachsen die Kommunalwahl statt. In jeder Gemeinde muss für die Durchführung der Wahl ein Wahlvorstand gebildet werden. Diesem stehen ein Wahlleiter und sein Stellvertreter vor.

Herr Heinz Terhorst ist bereit, als Wahlleiter und Herr Helmut Bosse als Stellvertreter tätig zu werden.

Beschluss:

Der Rat bestimmt Herrn Heinz Terhorst als Wahlleiter und Herrn Helmut Bosse als stellvertr. Wahlleiter.

9. Beschlussfassung zur Abgabe einer Stellungnahme über die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Natura 2000-Emsauen"

Die Gemeinde Walchum hat im Rahmen des Auslegungsverfahrens des Landkreises Emsland die beigefügte Stellungnahme zur Ausweisung des Landschaftsgebietes „Natura 2000-Emsauen“ abgegeben. Um die Abgabefrist zu wahren, wurde die Stellungnahme im Vorfeld ohne Beschluss des politischen Gremiums abgegeben. Über die Abgabe der Stellungnahme muss entsprechend nachträglich beschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Walchum nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt nachträglich einstimmig die Abgabe der vorgelegten Stellungnahme.

10. Annahme von Zuwendungen (Spenden)

Nach § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss der Rat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Nachstehende Spenden sind in **2015** hier eingegangen:

Name	Ort	Anschrift	Betrag	Förderzweck
Becker Sport-und Freizeitanlagen GmbH	12277 Berlin	Sperenberger Str. 5a	150,00 €	Sportförderung
Kuper Bau GmbH & Co. KG	26892 Wipplingen	Waldstr. 16	150,00 €	Sportförderung
Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH Kieswerk Walchum	26907 Walchum	Pottweg 1	5.000,00 €	Sportförderung
Behrens Holding GmbH	26907 Walchum	Südfeld 13	2.000,00 €	Jugendhilfe
WEA Windpark Walchum GmbH & Co.KG	26907 Walchum	Süd-Nord-Str. 25	500,00 €	Kulturförderung

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

11. Grundstücksangelegenheiten

11.a Grundstücksantrag Stefan Reisige, Hasselbrocker Straße 86, 26907 Walchum (OT Hasselbrock)

Herr Stefan Reisige beantragt den Erwerb des Grundstücks Flurstück 65/69 der Flur 6 aus dem Bebauungsplanbereich Nr. 21 „Glückauf III“. Das Grundstück hat eine Größe von 828 qm.

Herr Reisige möchte den Grundstückskaufvertrag noch nicht sofort abschließen. Er möchte das Grundstück bis Juli 2016 reservieren.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Reisige das Grundstück bis längstens Juli 2016 zu reservieren und beauftragt den Bürgermeister, alsdann den Grundstückskaufvertrag zu den üblichen Konditionen für den Bebauungsplanbereich Nr. 21 „Glückauf III“ abzuschließen.

11.b Grundstücksantrag Tobias Rother, Ankerstraße 15, 49733 Haren

Herr Tobias Rother beantragt den Erwerb des Grundstücks Flurstück 65/71 der Flur 6 aus dem Bebauungsplanbereich Nr. 21 „Glückauf III“. Das Grundstück hat eine Größe von 1.035 qm.

Ein entsprechender Entwurf des Vertrages wurde Herrn Rother bereits übersandt. Der Kaufvertrag kann somit zeitnah abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Rother das beantragte Grundstück zu den üblichen Konditionen für den Bebauungsplanbereich Nr. 21 „Glückauf III“ zu veräußern und beauftragt den Bürgermeister, den Vertrag abzuschließen.

12. Anträge und Anregungen

Austausch Tür in der Sporthalle

Es wird mitgeteilt, dass die Tür an der Seite zum Geräteraum zu schmal ist und vorgeschlagen, diese durch eine breitere Tür zu ersetzen. Der Rat wird vor der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung durchführen und dann entscheiden.

13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

a) Antrag Freundeskreis Steinbild

Die Selbsthilfegruppe „Freundeskreis Steinbild“ hat um die Bewilligung eines Zuschusses gebeten.

Bürgermeister Schweers wird beauftragt, sich mit der Gemeinde Kluse in Verbindung zu setzen. Sofern die Gemeinde Kluse den Betrag überweist, wird die Gemeinde Walchum auch so verfahren.

b) Antrag des Sportvereins auf Anschaffung von Jugendtoren

Der Sportverein benötigt zwei neue Tore für die Jugendabteilung. Die Kosten hierfür betragen lt. Kostenvoranschlag 3.304,00 €. Der Landkreis Emsland wurde um die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 50 % gebeten.

Der Rat beschließt einstimmig, seitens der Gemeinde Walchum die restlichen 50 % zu übernehmen.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

Hermann Schweers

-Bürgermeister-

Heinz-Hermann Lager

-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig
Protokollführer-